

Finanz- und Aufgabenplan (FAP)

Planperiode 2023 – 2026

Bericht des Gemeinderates

November 2022
Politische Gemeinde Hedingen



Inhalt

1. Einleitung	3
1.1. Das Wichtigste in Kürze	3
1.2. Zweck und Inhalt des Aufgaben- und Finanzplans AFP	3
2. Rahmenbedingungen für die Gemeindeführung	3
3. Finanzielle Ausgangslage (2017 – 2021)	7
4. Planjahre (Finanzplan 2023 – 2026)	9
5. Die wichtigsten finanziellen Eckpunkte (Gesamthaushalt)	13
6. Die finanzpolitischen Ziele	14
7. Fazit und Ausblick	16

1. Einleitung

1.1. Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund der derzeitigen Steuer- und Investitionsentwicklung sowie der guten Jahresergebnisse in den letzten 3 Jahren besteht derzeit genug finanzpolitischer Handlungsspielraum, um diesen zugunsten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler einzusetzen. Deshalb schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss von heute 105% um 5 Prozentpunkte auf 100% zu senken. Diese Senkung führt zwangsläufig dazu, dass der Haushalt ab 2024 Aufwandüberschüsse und einen tiefen Selbstfinanzierungsanteil ausweisen wird. Der einfache Gemeindesteuerertrag bei 100% wurde für 2023 auf CHF 11'530'000 budgetiert.

In Anbetracht der hohen liquiden Mittel und dem hohen Nettovermögen ist die Steuerfussenkung, trotz wirtschaftspolitischen Unsicherheiten, für die nächsten 3 bis 4 Jahre durchaus tragbar.

1.2. Zweck und Inhalt des Aufgaben- und Finanzplans (AFP)

Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wird im Sinne einer rollierenden Planung jedes Jahr überarbeitet. Er formuliert die Ziele und Absichten des Gemeinderates sowie die beschlossenen und bereits fassbaren Gesetzesänderungen und Rahmenbedingungen in Zahlenform aus. Zudem legt er die Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2023 fest.

Der FAP umfasst eine Zeitspanne von vier Jahren in die Zukunft. Er beinhaltet aktuell das Budget 2023 sowie die Planjahre 2024 bis 2026. Er zeigt den Haushaltsbedarf sowie Deckungsgengpässe der kommenden Jahre auf, so dass rechtzeitig geeignete Massnahmen eingeleitet werden können. Die Planung soll dabei helfen, dass am Ende des Planungshorizonts die Verschuldung tragbar ist und das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht eingehalten werden kann.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird von der Finanzverwaltung erarbeitet, durch den Gemeinderat genehmigt und der Bevölkerung mit dem Budget zur Kenntnisnahme unterbreitet. Für den Gemeinderat, wie auch für die Verwaltung ist der Finanz- und Aufgabenplan ein Führungsinstrument.

2. Rahmenbedingungen für die Gemeindeführung

Die Gemeindeführung wird von zahlreichen Faktoren beeinflusst, u. a. der Bevölkerungsentwicklung, der wirtschaftlichen Entwicklung, der Inflation, der Ersatzinvestitionen, von neuen Aufgaben auf kommunaler Ebene und von weiteren Einflussfaktoren wie zum Beispiel von Gesetzesänderungen.

Die Auswirkungen der im Kampf gegen die Pandemie ergriffenen Massnahmen auf die Volkswirtschaft, den Steuerertrag (inkl. Ressourcenausgleich) und die kommunale Aufwendung (Sozialbereich) sind überraschend weniger stark ausgefallen als erwartet. Der Aufschwung der Wirtschaft im Zuge der gelockerten oder ganz aufgehobenen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus wird jedoch durch weitere Katastrophen stark belastet. Der Einmarsch russischer Streitkräfte in der Ukraine, bzw. die dadurch ausgelösten Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland schicken die Weltwirtschaft erneut in den Krisenmodus. Die Wirtschaft spürt die Auswirkungen des Krieges in den markant gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen. Die Schweiz mit vielen im Rohstoffhandel

tätigen Firmen ist besonders exponiert. Sofern die Krise nicht weiter eskaliert, hat die Schweizer Volkswirtschaft trotzdem noch intakte Aussichten. Auf dem Arbeitsmarkt wurden so viele Stellen geschaffen wie schon lange nicht mehr. Die Teuerung dürfte ansteigen und wahrscheinlich ist auch bei den Zinsen die Wende eingetreten. Wegen der Unsicherheiten wird nicht mit einer stark restriktiven Geldpolitik gerechnet. Die grössten Risiken liegen in einer länger anhaltenden drastischen Eskalation des Ukraine-Krieges, neuen Varianten des Coronavirus, der hohen privaten und öffentlichen Verschuldung sowie den Beziehungen der Schweiz zu den wichtigsten Partnern (EU, etc.).

Weitere bekannte und entscheidende Einflussfaktoren sind aktuell folgende:

Gesellschaft – Hedingen entwickelt sich konstant weiter. Aufgrund der aktuellen und geplanten Bautätigkeit in der Gemeinde Hedingen kann weiterhin mit einer Zunahme der Wohnbevölkerung gerechnet werden. Die Baulandreserven sind zwar weitgehend aufgebraucht, weshalb eine Verdichtung nach innen erfolgt. Dies entspricht auch den raumplanerischen Zielen. Es wird mit einer jährlichen Bevölkerungszunahme von jährlich rund 0.8 % für die nächsten Jahre gerechnet.

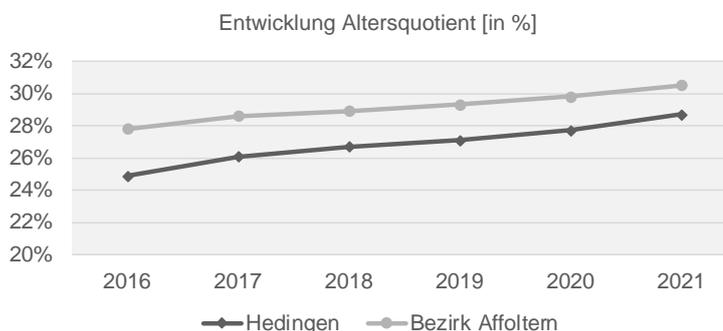
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	3'777	3'810	3'840	3'870	3'900	3'930
Schülerzahlen	419	437	436	436	433	436
<i>Kindergarten</i>	77	77	86	82	76	78
<i>Primarschule</i>	259	261	268	265	266	256
<i>Sekundarschule</i>	83	78	83	89	94	99

Tabelle 1: Bevölkerungswachstum und Schülerzahlen bis 2026, Hedingen

Die Anzahl Schülerinnen und Schüler schwankt zwischen den Jahrgängen teilweise stark. Zudem sind die Prognosen schwierig, da die Anzahl Schüler in Hedingen insbesondere auf Zuzügen zurückzuführen ist, was die Planung des Schulraumbedarfes erschwert. Die Doppelklassenstruktur auf der Primarstufe kann einen grossen Teil dieser Schwankungen abfedern.

Die Schule führt derzeit 4 Kindergärten, 13 Primarklassen und 4 Oberstufen-Klassen. Aufgrund der starken Jahrgänge in den Primarklassen (die Anzahl Primarklassen wurde von 12 auf 13 erhöht), wird sich die Anzahl der Oberstufenschüler für das Schuljahr 2023 / 2024 auf rund 89 Schüler erhöhen. Die Menge ist jedoch stark von der Anzahl Übertritte ins Langzeitgymnasium abhängig, die erst im Frühjahr bekannt sein wird.

Innerhalb der letzten 12 Jahre ist der Altersquotient um 9.2 % angestiegen (2010: 19.5 %) und wird auch in Zukunft weiter zunehmen. Im Jahr 2021 beträgt der Altersquotient 28,7 % (bei 100 Personen sind 28,7 Personen davon mehr als 64-jährig). Das Durchschnittsalter in Hedingen beträgt 42.7 Jahre und erhöht sich somit leicht gegenüber dem Vorjahr (2020: 42.3).



Definition Altersquotient: Quantitatives Verhältnis zwischen den über 64-Jährigen und den 20- bis 64-Jährigen

Wirtschaft – Nachdem sich für die Finanzhaushalte bessere Aussichten durch die Bewältigung der Coronavirus-Pandemie abzeichnen, führt der Ukraine-Krieg zu neuen Verunsicherungen. Konjunkturprognosen unterliegen derzeit einer hohen Unsicherheit. Lieferengpässe, Inflation und geopolitische Irritationen beeinträchtigen die Weltwirtschaft, weshalb die Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes ihre Wachstumsprognose für die Schweiz deutlich auf 2,1 % im Jahr 2022 sowie auf 0,8 % im Jahr 2023 senkt. Die Schweizer Wirtschaft blickt auf ein positives erstes Halbjahr 2022 zurück. Die Aussichten haben sich aber verschlechtert. Die angespannte Energielage und starke Preisanstiege belasten die Aussichten, v. a. in Europa.

Konjunkturelle Entwicklung	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Bruttoinlandprodukt (BIP)	3.9%	2.2%	1.0%	1.7%	1.4%	1.4%
Teuerung	0.6%	3.0%	2.4%	0.9%	1.1%	1.1%

Tabelle 2: Konjunkturelle Entwicklung (Quelle: 2022 KOF Konjunkturprognose September 2022, ab 2023 KOF Consensus Forecast)

Durch den Ukraine-Krieg steigen die Energiepreise, hinzu kommen Lieferprobleme, das Pandemiegesehen in China und einige Personalengpässe, welche die Preisentwicklung befördern. Zwar ist die Inflation in der Schweiz im internationalen Vergleich deutlich weniger hoch, doch bremst sie auch hier die Kaufkraftentwicklung. Substanzielle Kaufkraftverluste und in der Folge eine starke Konsumzurückhaltung werden aber für die Schweiz nicht erwartet. Zwar ist die Schweizer Inflationsrate im Sommer auf 3.5% gestiegen und damit auf den höchsten Wert seit knapp 30 Jahren, dennoch liegt sie immer noch deutlich unterhalb der Inflationsraten im Euroraum und in den USA. Ab Mitte nächsten Jahres dürfte der Preisdruck dann deutlich nachlassen, so dass die Inflationsrate Ende 2023 in der Schweiz wieder unter 2% liegt.

Für den Arbeitsmarkt geht die Expertengruppe davon aus, dass sich die Beschäftigungsentwicklung infolge der konjunkturellen Abkühlung nach dem starken ersten Halbjahr 2022 abschwächt und die Arbeitslosenquote im 4. Quartal allmählich zu steigen beginnt. Die Arbeitslosenquote per September 2022 beträgt in Hedingen 1.0 %, was zurzeit unter dem Wert des Kantons Zürichs von 1.6 % liegt sowie einer Abnahme gegenüber Dezember 2021 um – 0.8 % entspricht. Für 2023 wird im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote in der Schweiz von 2.3% erwartet.

Digitalisierung – Die Digitalisierung betrifft alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche und hat sich in den letzten Jahren immer mehr beschleunigt. Entsprechende Software- und Hardwareanschaffungen, Digitalisierung interner Prozessabläufe sind wichtige Themen, die angegangen werden müssen. So konnte im 2022 der Kreditorenprozess erfolgreich digitalisiert werden, was die Menge an Papier in Zukunft massiv reduzieren wird. Auch der Kanton zeigt Bestrebungen, die Digitalisierung voranzutreiben, so zum Beispiel mit der Plattform „eBaugesucheZH“, der die komplexe Abwicklung des Baubewilligungsprozess modernisiert und digitalisiert. Auch die Gemeinde Hedingen wird sich dieser Plattform anschliessen, voraussichtlich 2023 / 2024. Als Vorarbeit muss jedoch eine Bestandesaufnahme der derzeitigen IT-Umgebung gemacht werden, bevor solche Massnahmen angegangen werden können. Die Digitalisierung ist mit den internen Prozessen aufeinander abzustimmen und wo nötig, anzupassen.

Steuergesetz - In den Richtlinien der Regierungspolitik 2019 - 2023 setzt sich der Regierungsrat zu den Steuern folgendes, langfristiges Ziel: "Kanton und Gemeinden können im Steuerwettbewerb bestehen. Die Steuern erhalten unter Berücksichtigung der Solidarität den Leistungswillen der Pflichtigen." Hauptpfeiler dieser Strategie ist die vollständige Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF/SV17). Im Steuerbelastungsmonitor 2021 hat sich die mittelstandsfreundliche Besteuerung bestätigt. Während mittlere Einkommen moderat belastet werden, ist die Besteuerung der sehr hohen und niedrigen Einkommen deutlich stärker als in den meisten Kantonen. Unternehmen (juristische Personen) werden im Kanton Zürich schweizweit am höchsten mit Steuern belastet. Im 2019 hat der Kanton Zürich einer Reform des Unternehmenssteuerrechts zum Erhalt des Steuersubstrates zugestimmt. Seit dem 1. Januar 2020 gilt das neue Recht: Bestehende Sonderregelungen (z.B. Holdingprivileg) wurden abgeschafft. An deren Stelle traten Steuerermässigungen auf hohem Eigenkapital, ein Zinsabzug, Patentboxen sowie Abzüge für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen. Per 1. Januar 2021 ist der erste Schritt der Gewinnsteuersenkung (8

auf 7%) in Kraft getreten. Der zweite Schritt (Gewinnsteuersenkung von 7 auf 6% und Erhöhung Dividendenbesteuerung von 50 auf 60%) ist vom Regierungsrat gemäss Vorgaben zum KEF 2023/26 auf 2024 geplant.

Weitere Anpassungen am Steuertarif aufgrund hängiger Initiativen (Zusatzsteuer auf Vermögen, Begrenzung Beteiligungsabzug) oder die Überprüfung der Liegenschaftensteuerwerte sind im vorliegenden Finanz- und Aufgabenplan nicht berücksichtigt.

Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 - Im Gemeinde- und Wirksamkeitsbericht 2021 macht der Regierungsrat keinen dringenden Handlungsbedarf aus. Obwohl sich die Schere zwischen ressourcenstarken und ressourcenschwachen Gemeinden geöffnet und die Spannweite der Steuerfüsse leicht zugenommen hat, erfüllt der Finanzausgleich seinen Zweck. Die Umsetzung des individuellen Sonderlastenausgleichs dürfte weiterhin kompliziert und für alle Beteiligten unbefriedigend verlaufen. Aufgrund der schwächelnden Konjunktur möchte der Regierungsrat dieses Instrument zurzeit noch nicht streichen. Beim demografischen Sonderlastenausgleich wird die langfristige Abschaffung erwogen. Sowohl das Kinder- und Jugendheimgesetz als auch das Zusatzleistungsgesetz (Erhöhung der Beiträge von 50 auf 70% per 1. Januar 2022) wurden in der Zwischenzeit geändert. Die Änderungen sorgen dafür, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden abnehmen. Nach Einschätzung des Regierungsrats bestehen die Gründe für die Schaffung eines Soziallastenausgleichs als Bestandteil des Finanzausgleichs nicht mehr.

Strassengesetz (StrG) – Am 27. September 2020 haben die Stimmberechtigten des Kantons Zürich einer Änderung des Strassengesetzes zugestimmt. Diese sieht vor, dass die Gemeinden künftig Beiträge aus dem Strassenfonds für den Unterhalt der Gemeindestrassen erhalten. Diese Gesetzesbestimmung und die für die Umsetzung notwendige Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) werden auf den 1. Juni 2022 in Kraft gesetzt. Erste Auszahlungen der Beiträge erfolgen 2023.

Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) - Mit dem vom Parlament verabschiedeten neuen Kinder- und Jugendheimgesetz zahlen die Gemeinden nicht mehr für die Kosten "der ergänzenden Hilfe zur Erziehung¹" der in ihrer Gemeinde wohnhaften Kinder, sondern die Gesamtkosten werden im Verhältnis von 40 (Kanton) zu 60 (Gemeinden) aufgeteilt. Der 60%-Anteil der Gemeinden wird im Verhältnis zur Einwohnerzahl solidarisch auf alle Gemeinden aufgeteilt. Die meisten Haushalte haben den Beitrag im Budget 2022 eingestellt; entfallende Aufwendungen (inkl. Sonderschule) sind zurzeit schwer einzustufen.

Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) - Die Auslastung des ZVV ist durch die Pandemie stark gesunken, entsprechend hat sich das Defizit deutlich erhöht. Es sind hohe Nachzahlungen zu leisten. Nach der Pandemie dürfte sich die Nachfrage wieder erhöhen. Da mittelfristig mit einem allgemeinen Ausbau gerechnet wird und die Vorteilsanrechnung auf 2026 wegfällt, wird trotzdem mit keinem deutlichen Rückgang der Gemeindebeiträge gerechnet.

Projekt ME flex / VZE Finanzierungspauschale – Den Gemeinden stehen für den Betrieb der Volksschule verschiedene Ressourcen zur Verfügung. Der Kanton weist den Gemeinden einerseits Mittel in Form von Vollzeitstellen (VZE) zu bzw. macht den Gemeinden andererseits Vorgaben zum Ressourceneinsatz. Das heutige System der Zuteilung und des Einsatzes von Personalressourcen in der Volksschule des Kantons Zürich ist aufgrund der historisch gewachsenen Rechtsgrundlagen kompliziert und weist mögliche Fehlanreize auf. Zudem ist das System mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden – sowohl in den Gemeinden als auch in der kantonalen Bildungsverwaltung. Nun will die Bildungsdirektion die Mittelzuteilung flexibilisieren. Das «ME flex» (Mittleinsatz flexibler gestalten) genannte Projekt wird frühestens ab 2026 die Finanzflüsse verändern. Insgesamt sollen den Schulen dadurch keine Mittel entzogen werden. Im Übergang profitieren Schulen mit einem jungen Lehrkörper, während Schulen mit älteren Lehrpersonen etwas teurer werden.

3. Finanzielle Ausgangslage (2017 – 2021)

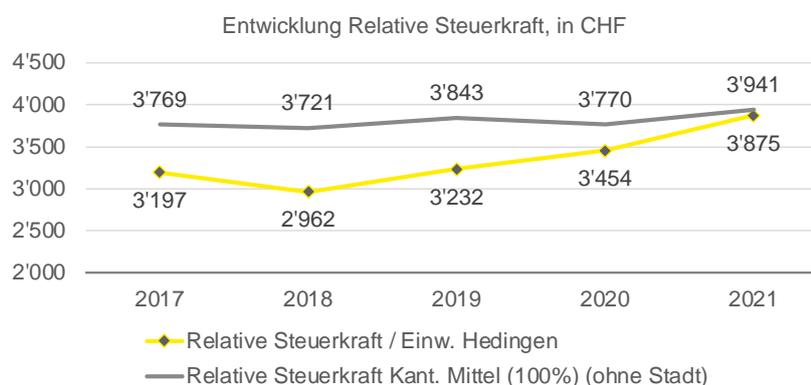
Der Haushalt zeigt eine überaus positive Entwicklung. Weil die Einnahmen überproportional zu den Ausgaben gestiegen sind, kann die im 2018 noch ungenügende Selbstfinanzierung kontinuierlich verbessert werden. Dafür verantwortlich sind insbesondere die steigende kommunale Steuerkraft sowie ausserordentlich hohe Grundstückgewinnsteuern in den Jahren 2020 und 2021.

Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den tiefen Nettoinvestitionen von CHF 4.5 Mio. eine Selbstfinanzierung von CHF 11.4 Mio. gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 262 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (CHF 1.9 Mio.) resultierte ein Haushaltsüberschuss von CHF 5.2 Mio.

In 1'000 CHF			
Mittelflussrechnung (2017-2021)	Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	11'476	440	11'917
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-4'385	-464	-4'848
Veränderung Nettovermögen	7'091	-23	7'068
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-1'918	-	-1'918
Haushaltsüberschuss/-defizit	5'174	-23	5'151
Kennzahlen per 31.12.2021			
Nettovermögen (CHF pro Einw.)	5'335	167	5'502
Eigenkapital (CHF pro Einw.)	11'029	387	11'416
Selbstfinanzierungsgrad (2017-2021)	262%	95%	246%

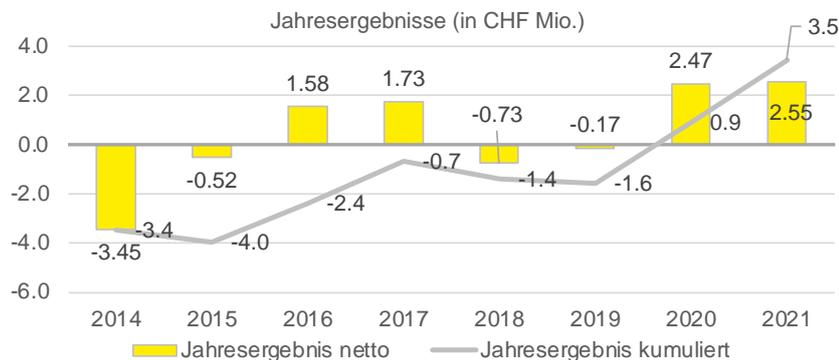
Mit CHF 4.2 Mio. liegt die Selbstfinanzierung im 2021 um CHF 1.3 Mio. höher als im Vorjahr. Deutlich höhere Steuereinnahmen (ordentliche Steuern, Grundstückgewinnsteuern) und tiefere Aufwendungen (Bildung, Soziales) können die höheren Aufwendungen (Verkehr, Allgemeine Verwaltung, Pflegefinanzierung Spitex) problemlos kompensieren. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (18.8%) liegt auf hohem Niveau. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2021 CHF 20.7 Mio. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben.

Die Steuerkraft pro Einwohner steigt seit 2018 kontinuierlich an und hat im 2021 rund 99% vom kantonalen Mittelwert, respektive CHF 3'875 erreicht, weshalb die Gemeinde Hedingen im 2021 keinen Finanzausgleich erhalten hat.



Bei einer Steuerkraft von über 95 % besteht kein Anspruch auf Ressourcenausgleich und es kann von einer höheren eigenen Steuerkraft profitiert werden.

Im Jahr 2014 hatte die Gemeinde Hedingen ein sehr hohes negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Werden die kumulierten Jahresergebnisse seit 2014 betrachtet, so kann ein kumulierter Überschuss von CHF 3,5 Mio. im 2021 ausgewiesen werden.

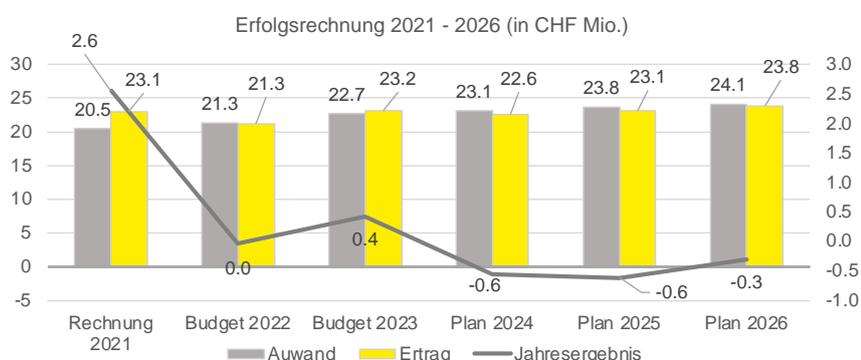


Letztendlich lässt sich sagen, dass die Politische Gemeinde Hedingen gesunde Finanzen ausweisen kann, was sehr gute Voraussetzungen für die kommunalen Herausforderungen in Zukunft sein werden. Die Auswirkungen durch die COVID-Pandemie sind in der Jahresrechnung nur leicht spürbar. Die gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) verläuft bisher normal. Die steigenden Asylkosten (Wohn-, Gesundheits-, Reisekosten, etc.) aufgrund des Ukraine-Krieges werden erst anhand der Jahresrechnung 2022 ausgewiesen sein. Die Steuererträge entwickeln sich erfreulich.

4. Planjahre (Finanzplan 2023 – 2026)

Die COVID-Pandemie und der Ukraine-Krieg ist Taktgeber für die wirtschaftliche Entwicklung. Entsprechend unterliegen konjunkturelle Vorhersagen weiterhin einer grossen Unsicherheit. Aber auch andere exogene Einflüsse wie die Umsetzung diverser Gesetzesänderungen (Kinder- und Jugendgesetz KJG, Zusatzleistungsgesetz, Strassenunterhalt, etc.) werden auf den Finanzhaushalt in den nächsten Jahren einen Einfluss haben. Auf der Ertragsseite wird aufgrund der wachsenden Bevölkerung mit grösseren Einnahmen im Fiskalbereich sowie ab 2022/2023 mit höheren Beiträgen (Strassengesetz und Zusatzleistungen) gerechnet. Bei den Aufwänden sollen die höheren Ausgaben im Sozial-, und Gesundheitsbereich zum Tragen kommen. Ebenfalls muss aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur von einer steigenden Schüler- und Klassenzahl ausgegangen werden.

Rechnungsergebnis – Während das Rechnungsergebnis im 2021 durch ausserordentlich hohe Steuereinnahmen (inkl. Grundstückgewinnsteuern) geprägt ist, muss ab 2024 mit tieferen Erträgen gerechnet werden, weshalb Ende der Planungshorizontes die Rechnung defizitär ausgewiesen wird.



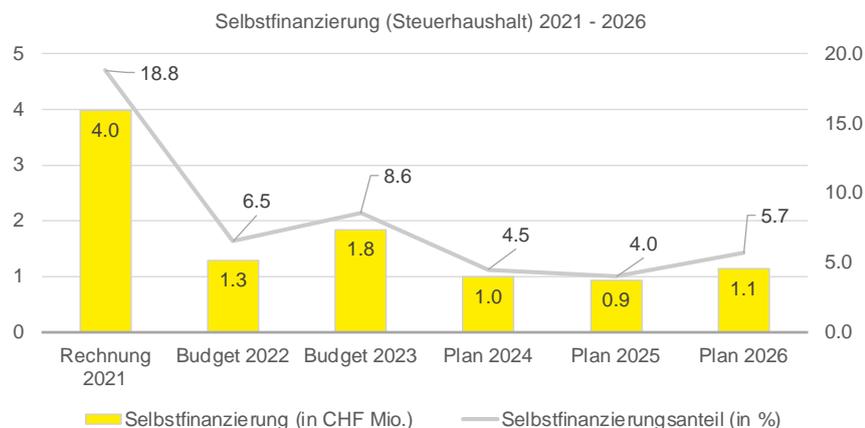
Die jährlichen Aufwände werden in Zukunft jährlich um ca. 4.3% steigen. Eine hohe Kostenzunahme wird im Bereich soziale Sicherheit und Gesundheit, aber auch in der allgemeinen Verwaltung und der Bildung erwartet. Einerseits führen die Bevölkerungszunahme und Altersstruktur zu dieser Kostenentwicklung, andererseits wird sich die Entwicklung der Inflation auf die Kosten auswirken. Im Weiteren sind Projektkosten für die Zentrumsplanung zu erwarten, die die Erfolgsrechnung in Zukunft belasten werden. (entweder durch höhere Abschreibungen aufgrund der höheren Investitionen, oder durch einmalige Projektkosten, die in der Erfolgsrechnung abgebildet werden, wie Bsp. das Syntheseprojekt im 2023).

Die Steuererträge entwickeln sich derzeit positiv, u. a. auch aufgrund der Bevölkerungszunahme. Bei den Grundstückgewinnsteuern muss in Zukunft davon ausgegangen werden, dass selbst bei gleichbleibenden Handelsvolumen und Liegenschaftspreisen, der starke Preisanstieg der letzten Jahre abflachen wird, weshalb eine Normalisierung des Ertrags sehr wahrscheinlich ist. Ab 2024 wird mit Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 1 Mio. gerechnet.

Basierend auf den heutigen Investitionsplanungen und der daraus resultierenden steigenden Abschreibungen, wird das Finanzvermögen über die nächsten Jahre kontinuierlich abgebaut. Am Ende der Planperiode 2026 beläuft sich das Nettovermögen auf rund CHF 15.6 Mio. (2021: CHF 20.7 Mio.). Infolge der Aufwandüberschüsse in den Planjahren 2024 – 2026 sinkt das Eigenkapital auf CHF 45.1 Mio. (2021 CHF 41.2 Mio.) Diese Zahlen zeigen, dass die Bilanz trotz negativen Ergebnissen robust und widerstandsfähig ist.

Selbstfinanzierungsanteil –

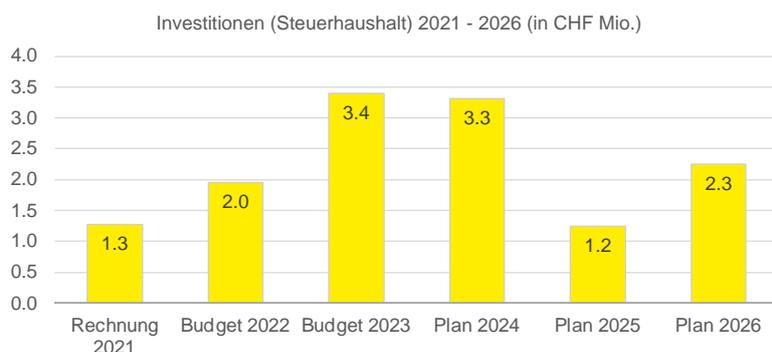
Das steigende Aufwandsniveau belastet zunehmend den Steuerhaushalt. Der Zielwert von 10% kann in der Planungsperiode nicht erreicht werden. Dazu würden Verbesserungen von rund CHF 1,1 Mio. benötigt. Der Medianwert des Kantons Zürich liegt aktuell bei 10.8%.



Über die gesamte

Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei CHF 6.2 Mio., womit die geplanten Investitionen ins Verwaltungsvermögen von CHF 12.2 Mio. zu 51 % selbst finanziert werden können.

Investitionsplanung - Die gesamten Nettoinvestitionen (Steuerhaushalt) zwischen 2022 und 2026 von CHF 12,2 Mio. kann rund die Hälfte selbst finanziert werden. Dies führt zu einer Abnahme des Nettovermögens, welches am Ende des Planungszeitraumes bei CHF 18.3 Mio. liegt und damit immer noch ein sehr hohes Niveau erreicht. Dies führt zu keiner Neuverschuldung, da voraussichtlich genügend Liquidität vorhanden ist.



Mit Blick auf die hohen Investitionen, welche je nach Finanzierungsmöglichkeiten die langfristigen Finanzverbindlichkeiten und die Abschreibungen ansteigen lassen, liegt das Verwaltungsvermögen Ende der Planperiode bei rund CHF 25.8 Mio. (2021: CHF 21.5 Mio.).

Übersicht Investitionen in den nächsten Jahren zeigen sich wie folgt:

In 1'000 CHF	2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltungsvermögen	1'276	1'952	3'403	3'316	1'239	2'251
<i>davon Verkehr</i>	511	1'172	2'033	1'951	149	431
<i>davon Bildung</i>	335	307	1'506	216	196	121
Gebühren (Abwasser / Abfall)	-71.3	478	582	465	975	700
Finanzvermögen	128.7	85	1'200	2'150	1'180	100
Total	1'333.8	2'515.0	5'185.4	5'931.0	3'394.0	3'051.0

Rund 47% der Investitionen fließen in die Gemeindestrassen und rund 20% in die Bildung. Ebenfalls sind Investitionen in Gewässer/Hochwasserschutz (Bsp. Regenrückhaltebecken Feldenmas) notwendig, die im 2024 umgesetzt werden sollen. Die hohen Investitionen «Verkehr» im Planjahr 2024 beinhalten die Rainstrasse / vordere Sägestrasse (CHF 450 Tsd.), Kronenareal (CHF 405 Tsd.) und der Ersatz Brücke Zwillikerstrasse CHF 150 Tsd.) geplant.

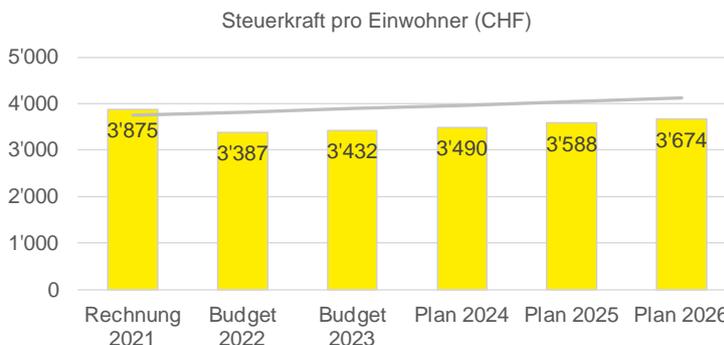
Im Weiteren sind Investitionen geplant, um die Zentrumsplanung in Angriff zu nehmen. Basierend auf den drei Ideenstudien wird im 2023 ein Syntheseprojekt erarbeitet, das wiederum der Bevölkerung präsentiert werden soll. Basierend auf diesem Resultat, kann die Finanzplanung konkretisiert werden. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwieweit die notwendigen grösseren Sanierungs-, und Erweiterungsinvestitionen in das heutige Gemeindehaus fließen sollen, oder ob ein Neubau im Zentrum angebracht wäre. Parallel wird auch die strategische Schulraumplanung angegangen, bei dem das Bevölkerungswachstum, die pädagogischen Anforderungen und die Bedürfnisse der betreuungsergänzenden Einrichtungen einfließen werden.

In den finanzpolitischen Zielen ist festgehalten, dass jährlich CHF 2 Mio. investiert werden sollen, was gemäss der derzeitigen Planung in den nächsten Jahren sichergestellt wird. Der Mittelwert der nächsten 5 Jahre (inkl. 2022) beträgt CHF 2.4 Mio.

Finanzierung - Die Finanzierung des Gesamthaushalts sollte aus der bestehenden Liquidität gesichert sein. Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von CHF 7 Mio. gerechnet. Zusammen mit Investitionen (Gesamthaushalt) von CHF 19.5 Mio. ergibt sich ein Mittelbedarf von CHF 10.2 Mio.

Steuererträge, Steuerkraft und Finanzausgleich – Die Steuerkraft der Gemeinde Hedingen lag in den letzten Jahren immer leicht über CHF 3'000 pro Einwohner (Ausnahme 2018: CHF 2'962). Aufgrund der höheren Einnahmen aus früheren Jahren betrug die Steuerkraft im Jahr 2021 CHF 3'875.

Die Rechnung 2021 weist eine sehr hohe Steuerkraft aus, weshalb für die Planjahre das Referenzjahr 2020 genommen wurde (Steuerkraft CHF 3'454). Trotz Anpassung der Steuerbelastung bei den juristischen Personen, kann von einer positiven Steuerkraftentwicklung in den nächsten Jahren ausgegangen werden.



Der Finanzausgleich errechnet sich aus der Steuerkraft aller Gemeinden ohne Stadt Zürich, Hedigers Bevölkerungszahl und aus dem Hediger Steuerfuss. Grundlage für die Finanzausgleichsbeiträge 2023 bis 2026 im vorliegenden Finanzplan ist die vom Kanton geschätzte «kantonale» Steuerkraft 2021 – 2023. Diese sank zwar im 2020, erholte sich aber im 2021 trotz der unsicheren Lage und der Auswirkungen der Steuerreform SV17 wieder.

Abhängig von der Entwicklung der Steuerkraft des Kantons kann erwartet werden, dass der Finanzausgleich sich auch in den nächsten Jahren um CHF 1.8 Mio. jährlich bewegen wird. Die Steuerkraft des Kantons Zürich lag im Jahr 2021 bei CHF 3'941 pro Einwohner. Für das Budget 2023 wurde mit einer kantonalen Steuerkraft von CHF 4'100 gerechnet. Die Steuerkraft im Kanton Zürich kann aufgrund der derzeitigen unsicheren Lage kaum prognostiziert werden.

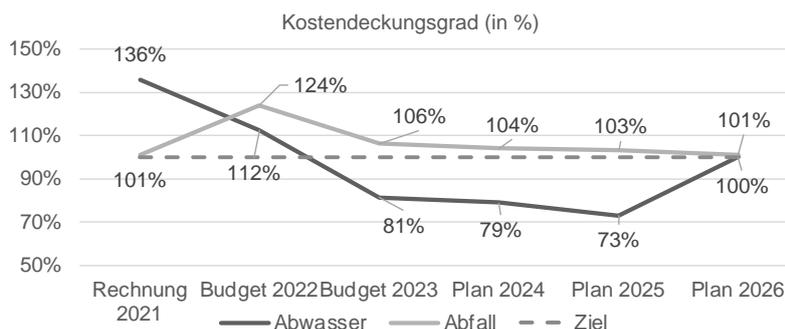


Der Finanzausgleich berechnet sich aus der Differenz der kommunalen Steuerkraft und 95% der kantonalen Steuerkraft (Ausgleichsgrenze).

Grundstückgewinnsteuern - Bei den Grundstückgewinnsteuern werden die Einnahmen im Jahr 2022 wiederum höher als erwartet ausfallen (Budget: CHF 2.3 Mio.). Für das Folgejahr kann erneut mit Einnahmen von rund CHF 2.3 Mio. gerechnet werden. Ab 2024 werden jährliche Einnahmen von CHF 1 Mio. geschätzt.

Spezialfinanzierungen - Die Zustandskontrolle der Kanalisationsleitungen sowie die Überarbeitung des «generellen Entwässerungsplans» verursacht auch 2023 Mehrausgaben. Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) hat zum Ziel, eine umfassende Bestandsaufnahme über den baulichen und betrieblichen Zustand der Abwasseranlagen vorzuweisen und den Einfluss der Entwässerungsanlagen auf die Belastung und den Zustand der Gewässer abzuklären. Der Neubau ARA Zwillikon (Abwasserreinigungsanlage) bedingt in den nächsten Jahren Zusatzinvestitionen. Sobald das Projekt vorliegt, wird eine Gebührenerhöhung für Abwasser in Betracht gezogen werden müssen.

Der Kostendeckungsgrad bei der Spezialfinanzierung (Abfall, Abwasser) sollte grundsätzlich bei 100% liegen. Beim Abfall wird der Kostendeckungsgrad Ende der Planperiode bei 101% sein. Beim Abwasser wird eine Gebührenerhöhung Ende der Planperiode nötig sein, um den Kostendeckungsgrad dauerhaft zu verbessern.



Die Abfallgrundgebühren wurden überarbeitet und an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 verabschiedet. Die neuen Abfallgebühren treten per 1. Januar 2023 in Kraft. In diesem Zusammenhang wird eine mengenorientierte Grüngutgebühr eingeführt. Das Kundenverhalten wird entscheidend über die Entwicklung der Abfallfinanzierung sein. Es wird mit einer Einlage von CHF 17'200 gerechnet.

Abbildung 1: Kostendeckungsgrad (in %)

5. Die wichtigsten finanziellen Eckpunkte (Gesamthaushalt)

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'037	-687	-241	-1'424	-1'516	-1'225
Ergebnis aus Finanzierung	515	647	667	863	891	925
Operatives Ergebnis	2'551	-40	426	-561	-624	-300
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	2'551	-40	426	-561	-624	-300

Investitionsrechnung (in CHF 1'000)	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Verwaltungsvermögen (VV)	1'204	2'420	3'985	3'781	2'214	2'951
Finanzvermögen (FV)	129	85	1'200	2'150	1'180	100

Geldflussrechnung (in CHF 1'000)	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Geldfluss betrieblicher Tätigkeit (CashFlow)	6'390	230	201	1'476	1'035	1'338
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-1'204	-2'420	-3'985	-3'781	-2'214	-2'951
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-129	-85	-1'200	-2'150	-1'180	-100
Geldfluss Total	5'872	-2'275	-5'182	-5'928	-3'394	-3'051
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-3'977	0	0	0	250	2'000
Veränderung Flüssige Mittel	872	-2'275	-4'981	-4'452	-2'109	287

Bilanz (in CHF 1'000)	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Finanzvermögen	30'738	27'578	31'453	28'629	27'285	27'629
Verwaltungsvermögen	22'335	24'078	25'340	27'478	28'019	29'381
Total Aktiven	59'097	51'657	56'793	56'107	55'304	57'010
Fremdkapital	18'692	11'692	9'956	9'956	9'956	11'956
Eigenkapital	43'117	39'964	46'837	46'151	45'348	45'054
Total Passiven	59'097	51'657	56'793	56'107	55'304	57'010
<i>Nettovermögen</i>	<i>20'782</i>	<i>15'886</i>	<i>21'497</i>	<i>18'673</i>	<i>17'329</i>	<i>15'673</i>

Kennzahlen (in CHF 1'000)	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Selbstfinanzierungsanteil	18.9%	6%	8.2%	4.5%	4.0%	5.7%
Selbstfinanzierungsgrad	348%	50%	46%	25%	39%	44%
<i>Nettovermögen (CHF/Einwohner)</i>	<i>5'502</i>	<i>4'105</i>	<i>5'598</i>	<i>4'825</i>	<i>4'443</i>	<i>3'988</i>

Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt den Anteil des Finanzertrages, welcher für die Finanzierung von Investitionen oder Schuldenrückzahlung verwendet werden kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil der Nettoinvestitionen, welcher aus eigenen Mittel finanziert werden kann.

6. Die finanzpolitischen Ziele

Der Gemeinderat beabsichtigt eine nachhaltige Finanzpolitik. Im Leitbild wurde vereinbart: «Hedingen soll langfristig ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort bleiben. Mit einer umsichtigen Finanzplanung wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.» Für die kommenden Jahre sollen die Ziele wie folgt festgesetzt werden:

Mittel-, bis langfristiger Rechnungsausgleich	Messgrösse	Zielgrösse
<p>Die laufenden Kosten sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden. Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um die Investitionen bestreiten zu können.</p> <p>Solange das Nettovermögen die Zielgrösse nicht unterschreitet, darf der Selbstfinanzierungsanteil auch tiefer sein.</p>	<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Steuerhaushalt > 10%</p>	<p>Selbstfinanzierungsanteil mind. 10% im Durchschnitt über 5 Jahre</p>
<p>Finanzpolitische Beurteilung:</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil liegt von 2022 bis 2026 bei durchschnittlich 8.5 % pro Jahr. Der Zielwert von 10% kann dadurch nicht erreicht werden. In Anbetracht des hohen Nettovermögens, welches die Gemeinde Hedingen zurzeit aufweisen kann, ist der tiefere Selbstfinanzierungsanteil zu verkräften.</p>		

Beschreibung Messgrösse: Der Selbstfinanzierungsanteil berechnet sich aus der Selbstfinanzierung in Prozent des laufenden Ertrags. Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Finanzierung von Investitionen verwendet werden kann.

Substanzerhaltung / Nettovermögen	Messgrösse	Zielgrösse
<p>Hedingen strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit ein Nettovermögen im Steuerhaushalt an. Das Nettovermögen pro Einwohner soll sich dabei in einer gewissen Bandbreite befinden. Der solide Finanzhaushalt soll damit gewährleistet sein.</p>	<p>Nettovermögen (Steuerhaushalt) pro Einwohner</p>	<p>Nettovermögen je Einwohner</p> <p>CHF 1'000 – CHF 3'000</p>
<p>Finanzpolitische Beurteilung:</p> <p>Das Nettovermögen beträgt per Ende 2021 CHF 5'335 pro Einwohner. Am Ende der Planungsperiode 2026 reduziert sich dieser Wert auf rund CHF 4'664 pro Einwohner (Steuerhaushalt). Dies ist hauptsächlich auf die geplanten Investitionen zurückzuführen.</p>		

Beschreibung Messgrösse: Das Nettovermögen entspricht dem Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals und Verrechnungen. Das Nettovermögen ist durch die Anzahl Einwohner zu dividieren. Die Messgrösse wird ohne gebührenfinanzierte Bereiche (Abfall und Abwasser) ausgewiesen.

Planmässige Investitionen und Werterhaltung	Messgrösse	Zielgrösse
Der Wert von Investitionen und Sachanlagen im Steuerhaushalt soll langfristig erhalten bleiben. Dazu dient eine rollierende Planung mit einer gezielten Ausführung der Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.	Nettoinvestitionen über 5 Jahre	Nettoinvestitionen im Durchschnitt CHF 2 Mio. pro Jahr (Steuerhaushalt)
Finanzpolitische Beurteilung: Für die Jahre 2022 bis 2026 sind Nettoinvestitionen von rund CHF 12.2 Mio. geplant. Dies entspricht einer jährlichen Summe von CHF 2.4 Mio. und übertrifft somit den Zielwert von CHF 2 Mio. pro Jahr.		

Beschreibung Messgrösse: Nettoinvestitionen berechnen sich aus Investitionsausgaben (Aktivierungen) abzüglich Investitionseinnahmen (Passivierungen). Sie zeigen die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Attraktiver Steuerfuss	Messgrösse	Zielgrösse
In einem regionalen Vergleich ist der Steuerattraktivität der Gemeinde Hedingen angemessen Rechnung zu tragen.	Der Steuerfuss Hedingen liegt maximal beim Medianwert der Gemeindesteuerfüsse des Bezirkes.	Steuerfuss \leq Mittelwert innerhalb des Bezirkes Affoltern
Finanzpolitische Beurteilung: Aufgrund des hohen Finanzvermögens und der derzeitigen Steuerkraft wird der Steuerfuss per 2023 von 105% auf 100% gesenkt (letzte Steuerfussänderung im 2016). Damit gewinnt die Gemeinde Hedingen an Steuerattraktivität. Der Mittelwert des Steuerfusses im Bezirk Affoltern im Jahr 2021 lag bei 110 %.		

Beschreibung Messgrösse: Mit dem Steuerfuss bestimmt eine Gemeinde, wieviel Steuern sie von ihren Steuerpflichtigen beziehen möchte.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung	Messgrösse	Zielgrösse
Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und nach Verursacherprinzip verrechnet. Aufgrund hoher Investitionen in der Zukunft sollen keine Schulden aufgebaut werden, weshalb auf eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen geachtet werden soll.	Kostendeckungsgrad	Kostendeckungsgrad von 100%
Finanzpolitische Beurteilung: Die Abfallgebühren werden für das Jahr 2023 angepasst und eine mengenabhängige Grüngutgebühr eingeführt. Der Kostendeckungsgrad liegt in der Planperiode bei 101%. Der Kostendeckungsgrad beim Abwasser wird in der Dauer von 2022 bis 2026 mit 83% das Ziel nicht erfüllen. Aufgrund notwendiger Sanierungen im Kanalisationsbereich und der Neuanalge ARA Zwillikon werden die Abwassergebühren in den nächsten 3 bis 5 Jahren erhöht werden müssen.		

Beschreibung Messgrösse: Der Kostendeckungsgrad misst das Verhältnis vom Ertrag zum Aufwand.

7. Fazit und Ausblick

Auch wenn die finanziellen Konsequenzen der Coronapandemie nur ansatzweise in der kommunalen Finanzpolitik zu spüren waren, kommen nun weitere Unsicherheiten dazu. Die Zentralbanken kämpfen mit steigenden Zinsen gegen die steigende Inflation, weshalb sich die Teuerung auch in der Finanzplanung bemerkbar macht. Derzeit verfügt die politische Gemeinde Hedingen genügend Liquidität, sodass sie derzeit kein Fremdkapital aufnehmen muss und von den steigenden Zinskosten verschont bleibt.

Die zukünftige Entwicklung ist von wirtschaftlichen und energiepolitischen Unsicherheiten geprägt. Deshalb bleibt die Finanzierung der kommunalen Leistungen für die kommenden Jahre eine Herausforderung. Gegen Ende der Planung zeigen sich negative Jahresergebnisse, was bei der jetzigen Finanzlage jedoch sehr gut verkraftbar ist. Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, langfristig stabile Finanzen zu halten, und das Nettovermögen pro Kopf auf CHF +/- 2'000.— anzuzielen.

Weitere Einflussfaktoren sind die hohen Investitionen in Zukunft. Investitionen sind wichtig, um die Gemeinde für alle Anspruchsgruppen attraktiv zu halten. Die Zentrumsplanung, ein Generationenprojekt, wird die Gemeindeentwicklung massgeblich beeinflussen. Basierend auf diesem Zentrumsprojekt, und der Bevölkerungszunahme wird sich der Bedarf von grösseren Infrastrukturprojekten zeigen. Wichtig wird die sinnvolle Priorisierung aller Projekte wie z.Bsp. die Zentrumsplanung, Gemeindehaus oder auch die Beschaffung neuer Schulräume sein.

Es gibt weitere exogene Faktoren, welche die finanzielle Situation beeinflussen werden. Ungünstige Gesetzesänderungen sowie die Demografie und damit höhere Gesundheitskosten können sich negativ auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auswirken.

Mit der angestrebten Finanzpolitik sollen Leitplanken gesetzt und entsprechende Massnahmen vollzogen werden, um diese zu erreichen. Aus diesem Grund ist eine strategische Gemeindeführung von zentraler Bedeutung und soll auch über den Planungszeitraum (2026) gehen. Der Gemeinderat ist sich einig, dass die künftige Entwicklung der Gemeinde Hedingen gesamtheitlich betrachtet werden muss, weshalb der Gemeinderat im Oktober/November die strategischen Ziele und deren Massnahmen an Workshops erarbeitet hat.

Fazit: Die grössten Haushalttrisiken liegen aktuell bei einem konjunkturellen Einbruch (inkl. Finanzausgleich), stärkeren Aufwandszunahmen, tieferen Grundstückgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen auszugehen ist, wird umgehend mit einer Anpassung der Zielvorgaben und anderen geeigneten Massnahmen reagiert werden müssen.